

Eislaufhilfen

Sicherheitshinweise

Die Eislaufhilfen zum spielenden Erlernen des Eislaufens werden von der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan zur Verfügung gestellt. Folgende Sicherheitshinweise sind bei der Benützung zu beachten:

- Die Eislaufhilfen werden an den Griffen gehalten und vor sich hergeschoben.
- Nicht für Kinder unter 3 Jahren und über 14 Jahren geeignet! (ab 16 kg Körpergewicht und bis max. 165 cm Körpergröße)
- Nicht auf die Ski aufsteigen!
- Besondere Vorsicht bei der Benutzung der Eislaufhilfen!
- Benutzung nur auf Eislaufflächen und unter unmittelbarer Aufsicht von Erwachsenen!
- Eislaufhilfen immer nur einzeln benutzen, das Anlehnen oder Aufsitzen von weiteren Personen ist nicht gestattet!
- Verwendung nur mit für das Eislaufen geeigneter Kleidung sowie mit Handschuhen! Empfohlen werden darüber hinaus Knieschützer, Ellenbogenschützer und Helm.
- Die Eislaufhilfen sind nach der Nutzung auf deren „Parkplatz“ zurückzustellen.

Eine andere als die unter den Sicherheitshinweisen festgelegte oder über diese hinausgehende Benutzung gilt als sachwidrige Verwendung! Für Schäden aus sachwidriger Verwendung trägt die Aufsichtsperson die alleinige Verantwortung. Der Hersteller und die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan übernehmen in diesem Fall keine Haftung.

st.veit

STADTGEMEINDE